

## Wettbewerbsreglement Innovationspreis Pflege des SBK Sektion ZH/ GL/ SH

### 1. Der Innovationspreis

Der Innovationspreis wird von der SBK Sektion ZH/GL/SH verliehen. Das Intervall der Preisvergabe bestimmt der SBK Sektion ZH/GL/SH. Der Preis kann vom SBK ausgerichtet oder aber von Dritten gestiftet werden; der Sponsor hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Jury und die Preisvergabe. Die Beurteilung, ob ein Projekt innovativ oder nicht innovativ ist, geschieht immer im Kontext zum gewählten Thema und den darin involvierten Berufsgruppen und Klienten.

SBK Sektion ZH/GL/SH  
Bahnstrasse 25  
Postfach  
8603 Schwerzenbach ZH

Tel. 043 355 30 40  
Fax 043 355 30 41  
E-Mail: [fachtagung@sbk-zh.ch](mailto:fachtagung@sbk-zh.ch)

### 2. Preis für die beste Präsentation

Der Preis für die beste Präsentation wird ebenfalls von der SBK Sektion ZH/GL/SH verliehen. Es gelten dieselben Bedingungen wie für den Innovationspreis. Mit der Verleihung des Preises für die beste Präsentation, möchte der SBK die Gewichtung einer professionellen Präsentation erhöhen. Die Pflege muss sich – um im politischen Umfeld Gehör und Anerkennung zu finden – professionell präsentieren und „verkaufen“ können. Aus diesem Grund – um diese Aspekte zu betonen – verleihen wir zusätzlich zum Innovationspreis Pflege den Preis für die beste Präsentation.

[www.sbk-zh.ch](http://www.sbk-zh.ch)  
[www.fachtagung.sbk-zh.ch](http://www.fachtagung.sbk-zh.ch)

Ihre Ansprechperson:  
Elsbeth Schulthess  
Geschäftsleiterin

### 3. Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb mit Preisvergabe bietet innovativen Projekten aus dem Pflegebereich eine Plattform: Projekte von Pflegenden für Pflegende. Innovation definiert sich nicht nur als Neu-Entwicklung, sondern beinhaltet auch neue Lösungsansätze für die Bearbeitung einer bestimmten Thematik oder Problematik. Ausserdem muss eine Innovation auf dem Markt bestehen können und erfolgreich sein: Es werden neue Perspektiven geschaffen, eine Qualitätssteigerung in der Pflege sowie betriebswirtschaftliche Nutzen sind die positiven Ergebnisse. Zudem ist das Erarbeiten und Umsetzen von Projekten in der Praxis auch ein Gewinn für das Arbeitsklima: aktiv sein und Fortschritte bewirken können, sind wichtige Faktoren zur Arbeitszufriedenheit. Dies wiederum hat eine positive Auswirkung auf die Qualität der Arbeit.

### 4. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden müssen Pflegende sein und aus dem Pflegebereich kommen. Sie können ein oder mehrere eigene Projekte einreichen. Fachrichtung, Berufsstand der Teilnehmenden und Inhalt der Projekte (Themenwahl) sind nicht vorgegeben. Das Projekt ist nicht an eine Institution gebunden. Teilnehmen können Einzelpersonen oder Teams. Institutionen und Firmen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Zu spät oder unvollständig eingereichte Bewerbungen verlieren das Anrecht auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Die Teilnahme erfolgt auf Kosten der Teilnehmenden (pro Projekt sind max. zwei Tagungseintritte kostenlos). Jegliche Entschädigung durch den SBK wird ausgeschlossen.

## 5. Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht (Datum des Poststempels) einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Fragebogen
- vollständige Projektunterlagen
- Angaben über den beruflichen Werdegang

Es ist zulässig, dass der SBK Sektion ZH/ GL/ SH zusätzliche Informationen oder Dokumente bei den Teilnehmenden einfordert.

## 6. Entscheidungsgremien

Die SBK Sektion ZH/GL/SH ernennt eine Jury mit Personen, die einen aktuellen Bezug zur Pflege und zum Gesundheitswesen haben. Auf eine ausgewogene Zusammenstellung (Alter, Geschlecht, Berufsstand, Pflegebereich) und Unbefangenheit wird Wert gelegt. Die Zusammenstellung der Jury ist Sache der SBK Sektion ZH/GL/SH; eine Anfechtung ist ausgeschlossen.

## 7. Auswahlverfahren

Die für die Fachtagung verantwortlichen Personen beurteilen alle bis zum Stichtag (Anmeldeschluss siehe Ausschreibung Innovationspreis) eingereichten Projekte anhand der eingesandten Unterlagen. Aufgrund dieser Überprüfung werden die Projekte bestimmt, die für den Innovationspreis nominiert und an der Zürcher Fachtagung einem Publikum zugänglich gemacht werden. Die Jury beurteilt alle am Innovationswettbewerb teilnehmenden Projekte gemäss vorgegebener Kriterien. Die Jury bestimmt das Projekt, welches mit dem Innovationspreis und dem Preis für die beste Präsentation prämiert wird. Im Zweifelsfall fällt eine Vertreterin der SBK Sektion ZH/GL/SH den Stichentscheid.

## 8. Preisverleihung / Auswahlverfahren und Korrespondenz

Die Preisverleihung findet an der Zürcher Fachtagung statt und ist öffentlich. Die am Wettbewerb Teilnehmenden verpflichten sich, ihr Projekt an der Zürcher Fachtagung SBK zu präsentieren und an der Preisverleihung anwesend zu sein. Über das Auswahlverfahren, die Titelwahl für die Projekte in der Ausschreibung der Fachtagung, über die Entscheidung der Jury sowie die Preisvergabe wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Schwerzenbach, September 2009

A handwritten signature in blue ink that reads 'Elsbeth Schulthess'.

Elsbeth Schulthess, Geschäftsleiterin

Schweizer Berufsverband  
der Pflegefachfrauen und  
Pflegefachmänner SBK  
Sektion Zürich / Glarus /  
Schaffhausen

SBK Sektion ZH/GL/SH  
Bahnstrasse 25  
Postfach  
8603 Schwerzenbach ZH

Tel. 043 355 30 40  
Fax 043 355 30 41  
E-Mail: [fachtagung@sbk-zh.ch](mailto:fachtagung@sbk-zh.ch)

[www.sbk-zh.ch](http://www.sbk-zh.ch)  
[www.fachtagung.sbk-zh.ch](http://www.fachtagung.sbk-zh.ch)

**Ihre Ansprechperson:**  
Elsbeth Schulthess  
Geschäftsleiterin